

Performance-Gewindefahrwerke

Performance Coilover Kits

Kit-Nr.: 84 1500 118 448



Für folgende Fahrzeuge / For the following vehicles:

Audi TT quattro, Audi A3/S3 quattro, VW Golf 4-motion, VW Bora 4-motion,
VW Beetle RSI, Seat Leon (Allrad), Skoda Octavia 4x4

Inhalt:

- Dämpfungskraftverstellung
- TÜV-Teilegutachten
- Einbauanleitung & Montagehinweise

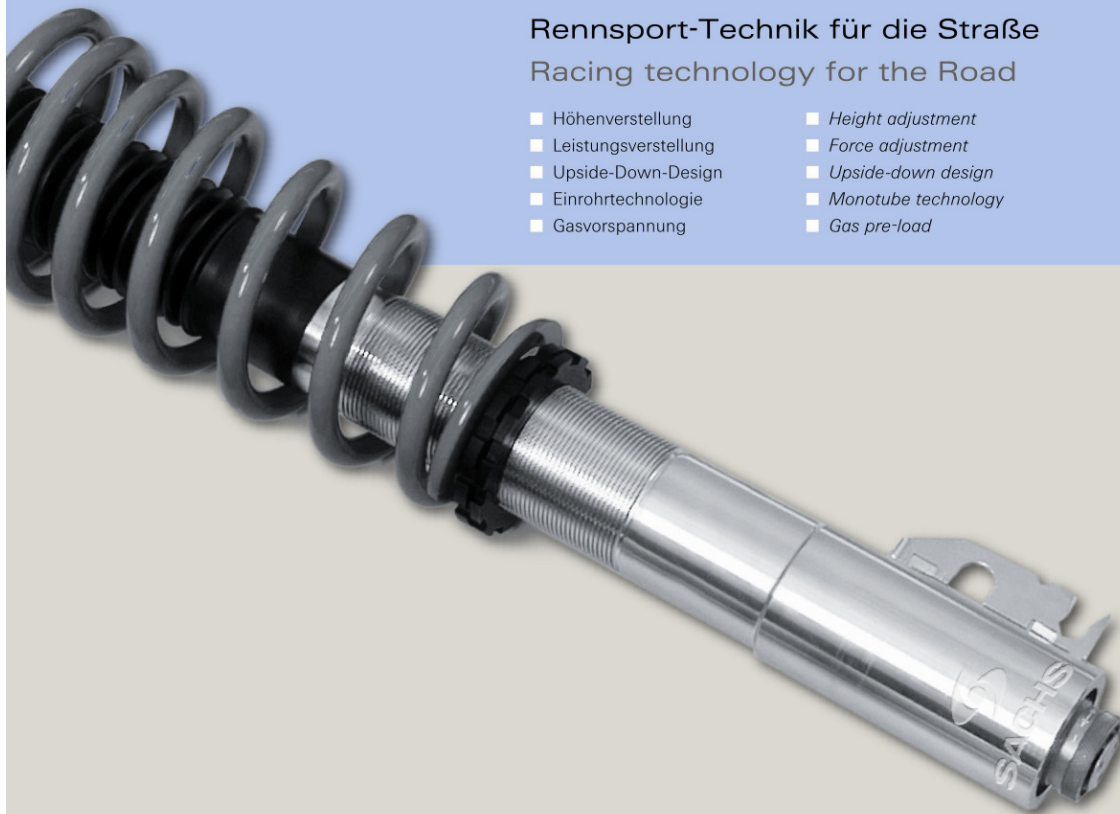
Contents:

- adjustment damping force
- German TÜV certificate
- mounting instruction & mounting advice



Rennsport-Technik für die Straße
Racing technology for the Road

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| ■ Höhenverstellung | ■ Height adjustment |
| ■ Leistungsverstellung | ■ Force adjustment |
| ■ Upside-Down-Design | ■ Upside-down design |
| ■ Einrohrtechnologie | ■ Monotube technology |
| ■ Gasvorspannung | ■ Gas pre-load |



PERFORMANCE™
ENGINEERED BY SACHS

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 1 von 8

TEILEGUTACHTEN

Nr. 09-00978-CP-GBM-02

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Fahrwerksbausatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 25 – 45 mm

vom Typ : 84 1500 118 448

des Herstellers : ZF Sachs Race Engineering GmbH
Ernst-Sachs-Str. 62
D - 97424 Schweinfurt

Ausführung: : 84 1500 118 448

für das Fahrzeug : Audi TT Quattro; Audi A3/S3 Quattro;
VW Golf/Bora 4-motion; VW Beetle RSi;
Seat Leon (Allrad); Skoda Octavia 4x4;

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 2 von 8

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI AG / Quattro

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
8N	e1*97/27*0089*..	132 – 180 nur Allradantrieb	Audi TT Quattro
	e1*98/14*0089*..		
	e1*2001/116*0089*..		
	e1*2001/116*0247*..		
8L	e1*95/54*0042*..	96 – 180 nur Allradantrieb	Audi A3/S3 Quattro
	e1*98/14*0042*..		

Fahrzeughersteller: VOLKSWAGEN-VW

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
1J	e1*96/79*0071*..	66 – 177 nur Allradantrieb	VW Golf/Bora 4-motion
	e1*98/14*0071*..		
	e1*2001/116*0071*..		
9CR	e1*98/14*0152*..	165 nur Allradantrieb	VW Beetle RS

Fahrzeughersteller: SEAT (E)

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
1M	e9*97/27*0026*..	110 – 150 nur Allradantrieb	Seat Leon
	e9*98/14*0026*..		

Fahrzeughersteller: SKODA (CZ)

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
1U	e11*95/54*0066*..	66 – 110 nur Allradantrieb	Skoda Octavia 4x4
	e11*2001/116*0066*..		

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Zulässige Achslast an der Vorderachse: 1110 kg
Zulässige Achslast an der Hinterachse: 1080 kg

- Die Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne Niveauausgleich.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerksbauteile erzielt. Der Wert der Aufbau tieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeug-spezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers.

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 3 von 8

II.1 Vorderachse

II.1.1 Fahrwerksfedern zu Fahrwerkstyp 84 1500 118 448

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung Kennzeichnungsart Kennzeichnungsort	Sachs 990357 aufgedruckt mittlere Windung an der Außenseite	Sachs 990379 aufgedruckt mittlere Windung an der Außenseite
Farbe Korrosionsschutz	blau Kunststoff- Pulverbeschichtung	blau Kunststoff- Pulverbeschichtung
Drahtstärke d in mm	9x5	10,5
Außendurchmesser \varnothing_A in mm		
Oben	79	83
Mitte	79	83
Unten	79	83
Länge L_0 (ungespannt) in mm	80	180
Windungszahl i_g	6	7,35
Federform	Zylinder	Zylinder
Endenform	oben beigeschliffen	oben beigeschliffen
unten	beigeschliffen	beigeschliffen
Kennung	linear	linear

II.1.2 Anbauteile zu Fahrwerkstyp 84 1500 118 448

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	94,5	80
Durchmesser min. in mm	60	60
Durchmesser Auflage in mm	69	70
Höhe in mm	32,5	25
	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	86	76
Durchmesser min. in mm	60	62
Durchmesser Auflage in mm	78	-
Höhe in mm	20	6

II.1.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp 84 1500 118 448

Ausführung	84 1500 118 448	
	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Patroneneinsatz Leistung einstellbar
Kennzeichnung	88 1500 312 028	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	- Austausch PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	25 / 40

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 5 von 8

II.2.3 Federbeine/Schwingungsdämpfer zu Fahrwerkstyp 84 1500 118 448

Ausführung:	84 1500 118 448	
	Federhöhenverstellung	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	Sportdämpferelement Leistung einstellbar
Kennzeichnung	-	88 1700 312 022

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Kennzeichnung	- Austausch PU-Hartschaumelement
Länge / Durchmesser in mm	25 / 40

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlagen.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Anlagen) nicht unterschritten werden, ferner ist der verminderte Überhangwinkel zu beachten. Die dynamische Bodenfreiheit wird durch den Einbau des Fahrwerksbausatzes durch Vergrößerung der Einfederwege verringert. Beim Überfahren von Bodenwellen, Schwellen und Aufpflasterungen ist entsprechend vorsichtig zu fahren. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) (siehe Anlagen) zu achten. Beim Prüffahrzeug betrug die Bodenfreiheit 80mm unter dem Vorderachsträger.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten (siehe Anlagen). Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte entsprechend den Herstellerangaben neu einzustellen..
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 6 von 8

4. Nachfolgend aufgeführte Anbauhöhen sind zu überprüfen (siehe Anlagen):
 - Beleuchtungseinrichtungen nach 76/756 EWG und ECE-R48
 - Kennzeichen nach § 60 StVZO
 - Anhängerkupplung nach 94/20/EG Anh.7
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatt-handbuches durchzuführen.
9. Auf den einwandfreien Zustand der Zusatzfederelemente (Druckanschläge) ist zu achten, ansonsten sind diese zu ersetzen.
10. Das Abstandsmaß Federauflage zu Befestigungsschraube an der Vorderachse, sowie Unterkante Verstellplatte zu Rahmen an der Hinterachse soll

mindestens	VA: 205 mm	HA: 15 mm	
sollte höchstens	VA: 225 mm	HA: 30 mm	betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA: 345 mm	HA: 350 mm	
darf höchstens	VA: 365 mm	HA: 370 mm	betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf die Einhaltung der unter den Anlagen angegebenen Mindesthöhen zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

11. Die Einstellmaße sind so zu wählen, dass das Fahrzeug möglichst im Niveau steht. Eine leichte Keilform ist zulässig.
12. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 7 von 8

Feld:	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung:
20	Höhe min/max	Fzhöhe ist neu festzulegen ***
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK, HERST ZF SACHS RACE ENGINEERING GMBH KENNZ. FEDER V: SACHS 990357 / SACHS 990379, KENNZ. FEDER HI: SACHS 990380, KENNZ. FEDERBEIN V: 88 1500 312 028, KENNZ. DÄMPFER H:88 1700 312 022 ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V / H...../..... *** N. ZUL. RAD/REIFEN-KOMB.: X, ET ... MIT / R

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1 Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi (Stand 08.2008) unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen, serienmäßigen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

2 Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3 Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte im zulässigen Bereich.

VI. Anlagen

- Anlage 1 Rad/Reifen-Kombinationen
- Anlage 2 Maße
- Anlage 3 Einbau-/Montageanleitung

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ZF Sachs Race Engineering GmbH hat den Nachweis (Reg. - Nr. 30101014/3 / Dekra Certification) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 8 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.



Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Seite 8 von 8

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten ist nur für Teile gültig, die unter gültigen Zertifizierungen/Verifizierungen hergestellt wurden.

A handwritten signature in blue ink is positioned to the left of a circular blue stamp. The stamp contains the text 'Sachverständiger Prüflabor' at the top, 'DIN EN ISO/IEC 17025' in the center, and 'TÜV SÜD Automotive GmbH' at the bottom. In the center of the stamp is a smaller version of the TÜV SÜD logo.

München, den 28.10.2010
Dipl. Ing. (FH) Sven Thomas
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Anlage 1 Seite 1

Anlage 1 Rad/Reifenkombinationen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

	Radgröße:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	Auflagen:
VA+HA:	6 x 15	38	185/65 R15	12A; 51G
VA+HA:	6 x 15	38	195/65 R15	12A; 51G
VA+HA:	6 x 15	38	205/60 R15	12A; 51G
VA+HA:	6 x 16	31	205/55 R16	12A; 51G
VA+HA:	7 x 16	31	205/55 R16	12A; 51G
VA+HA:	5,5 x 16	36	205/55 R16	12A; 51G
VA+HA:	7 x 16	10	205/55 R16	12A; 51G
VA+HA:	6 x 17	31	205/50 R17	12A; 51G
VA+HA:	7,5 x 17	32	225/45 R17	12A; 51G
VA+HA:	5,5 x 17	36	205/50 R17	12A; 51G
VA+HA:	7,5 x 18	32	225/40 R18	12A; 51G
VA+HA:	9 x 18	10	235/40 R18	12A; 51G

Es wurde eine Auswahl von- Rad/Reifen-Kombinationen für dieses Fahrzeug geprüft und in der oben stehenden Tabelle angeführt. Hierin ist eine Auswahl, der zum Zeitpunkt der Gutachterstellung bekannten; Serienräder enthalten.

Gemäß Beispielkatalog führt diese Fahrwerksänderung in Verbindung mit nicht serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen zu einer gegenseitigen Beeinflussung. Auf Grund von veränderten Einfederwegen muß die Eignung aller Rad-/Reifen-Kombinationen die nicht in diesem Teilegutachten untersucht wurden durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle nach § 19(2), §21 begutachtet werden. Dies gilt auch für nicht in der oben stehenden Tabelle aufgeführte Serienräder und Rad-/Reifenkombinationen deren Anbau zu einem früheren Zeitpunkt bereits positiv beurteilt wurde.

2. Auflagen

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Teilegutachten Nr.: 09-00978-CP-GBM-02
Hersteller: ZF Sachs Race Engineering GmbH
Typ: 84 1500 118 448

Anlage 2 Seite 1

Anlage 2 Maße:

1 Beleuchtungseinrichtungen:

Art der Beleuchtungseinrichtung	Höhe über Fahrbahn in mm	
	max.	min.
Abblendlicht	1200	500
Begrenzungsleuchte	1500	350
Fernlicht	--	--
Nebelscheinwerfer	800*	250
Fahrrichtungsanzeiger (v/h)	1500	350
Fahrtrichtungsanzeiger (seitl.)	1500	350
Parkleuchte	1500	350
Rückfahrcheinwerfer	1200	250
Bremsleuchte	1500	350
Schlußleuchte	1500	350
Nebelschlußleuchte	1000	250
Rückstrahler (nicht dreieckig)	900	250
Tagfahrleuchte	1500	250

Werte entsprechen 76/756 EWG, bzw. ECE-R48, bzw. §§50-54 StVZO

Werte für sichtbare, leuchtende Fläche

Fahrzeugklasse M1

*nicht höher als Abblendlicht

2 Kennzeichenhöhe:

Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens (Unterkante) bei Leergewicht:

- vorne: **200 mm**
- hinten: **300 mm**

3 Kupplungskugel:

Abstand Kupplungskugelmitte-Fahrbahn

bei zul. Gesamtgewicht:

- min.: **350 mm**
- max.: **420 mm**

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen

4 Bodenfreiheit:

Mindestbodenfreiheit zu:

- formfesten Teilen: **80 mm**
- formelastischen Teilen: **70 mm**